Haushaltsversicherung



PRODUKT: HEIMVORTEIL - RUNDUM WOHLFÜHLEN Informationsblatt zu Versicherungsprodukten HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Die vollständigen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, Vertragsklauseln, der Versicherungspolizze und in den vereinbarten Vertragsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Haushaltsversicherung, inkl. Privathaftpflicht-Versicherung.



Was ist versichert?

Versichert sind Sachschäden an Ihrem Wohnungsinhalt in der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme durch:

- ✓ Brand
- ✓ Direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck
- √ Felssturz/Steinschlag, Erdrutsch
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Vandalismus im Rahmen eines Einbruchdiebstahles
- ✓ Glasschäden durch Bruch

Versichert mit beschränkten Beträgen sind z.B. Wertgegenstände bei Einbruchdiebstahl, Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Regenwasser, Schmelzwasser, Rückstauschäden, Grundwasseranstieg, Muren, Lawinen, Lawinenluftdruck und Dachlawinen.

HDI ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- Kosten, die für Feuerlösch-, Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten anfallen

Versichert im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherungssumme sind:

- Gesetzlich gerechtfertigte Schadensersatzansprüche durch Sach-, Personen- und dadurch verursachte Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Schadenersatzansprüche, die durch Fahren und Abstellen eines E-Bikes entstehen
- Schadensersatzansprüche, die aus Schäden an mitgebrachten Gegenständen von nicht gewerblich beherbergten Gäste entstehen
- ✓ Schadensersatzansprüche, die durch die Haltung eines Hundes entstehen gegen Mehrprämie



Was ist nicht versichert?

Haushaltsversicherung - nicht versichert sind Schäden:

- an tragenden Gebäudeteilen, der Außenseite und am baufälligen Zustand des Gebäudes in dem sich Ihre Wohnung befindet
- ✗ durch Grundfeuchtigkeit und Bodensenkungen
- ★ die durch glimmende Gegenstände wie Zigaretten und/oder andere glühende Tabakprodukte verursacht werden
- ✗ die durch Krieg, innere Unruhen und Terror verursacht werden

Privathaftpflicht-Versicherung - nicht versichert sind:

- Schadenersatzansprüche, die durch Ihre betrieblichen, beruflichen oder gewerbemäßigen Tätigkeit entstehen
- Schäden durch Strahlung oder Verseuchung durch radioaktive Stoffe und Umweltschäden
- Schäden, die durch die Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrgeräten, ausgenommen kleine Flugmodelle, entstehen
- ★ Schäden, die durch die Haltung von Elektro- und Segelbooten oder aus der Verwendung und Haltung sonstiger Wasserfahrzeuge entstehen
- Schäden, die mir oder meinen nahen Angehörigen zugefügt werden
- Schäden an Gegenständen, die ich geliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen habe



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Sachversicherung - kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit

bestehen, wenn:

- ich einen Schaden vorsätzlich verursacht habe.
- die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekomme ich eine gekürzte Leistung.

Privathaftpflicht-Versicherung - kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel, wenn:

- ich einen Schaden vorsätzlich verursacht habe.
- ich einen Schaden in Kauf genommen habe.



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

 Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort, in eingeschränktem Umfang auch außerhalb (Außenversicherung).

Privathaftpflicht-Versicherung:

✓ Die Privathaftpflicht-Versicherung erstreckt sich auf weltweit eintretende Versicherungsfälle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko vor Vertragsabschluss und auch während der Vertragslaufzeit.
- Ich vergrößere oder erweitere das versicherte Risiko nach Vertragsabschluss nicht erheblich und erlaube es auch nicht, wenn dies durch Andere erfolgt. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung melde ich der HDI.
- Wenn länger als 3 Tage niemand zuhause ist, sperre ich alle Wasserzuleitungen und beuge Frostschäden vor.
- Die Person, die die Versicherungsräumlichkeiten auch nur für kurze Zeit zuletzt verlässt, schließt alle Türen, Fenster und sonstige Zugänge, sperrt ab und sichert diese, wie im Vertrag vereinbart.
- Sobald ich einen Schaden feststelle, setze ich alle Maßnahmen, um eine Vergrößerung zu verhindern und melde ihn innerhalb von drei Tagen der HDI. Schäden wie Brand, Explosion oder Einbruch melde ich den Sicherheitsbehörden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen von Sicherheitsbehörden und HDI. Original-Rechnungen und vorhandene Fotos überlasse ich der HDI.

Privathaftpflicht-Versicherung:

- Einen Schadensfall, gegen mich erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melde ich innerhalb von drei Tagen der HDI.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ehrlich ich alle Fragen der HDI.
- Sollten Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden, erkenne ich diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolge ich alle Weisungen der HDI und erteile dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um meine Interessen zu wahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf des dritten Versicherungsjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.